

Gemeindefinanzen

Das Budget, seine Kontrolle, Aufgabe der Finanzkommission und finanzielle Planung

Ausbildungsseminar Freiburger Gemeindeverband
für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Andreas Aebersold
14. September 2016



Agenda

Das Budget

- Haushaltsgleichgewicht, gesetzliche Grundlagen und anwendbare Grundsätze
- Phasen des Budgetierungsprozesses
- Das Genehmigungsverfahren beim Budget
- Beispiel für einen Investitionskredit im Rahmen des Budgets

Die Finanzkommission

- Die Finanzkommission als Organ
- Die Aufgaben der Finanzkommission

Der Finanzplan

- Gesetzliche Grundlagen und Ablauf der Finanzplanung
- Nutzen und Elemente des Finanzplans
- Beurteilung der Gemeindefinanzen anhand des Finanzplans
- Finanzplan in der Praxis - Prozess und Musterbeispiel einer Gemeinde

Fragen & Antworten

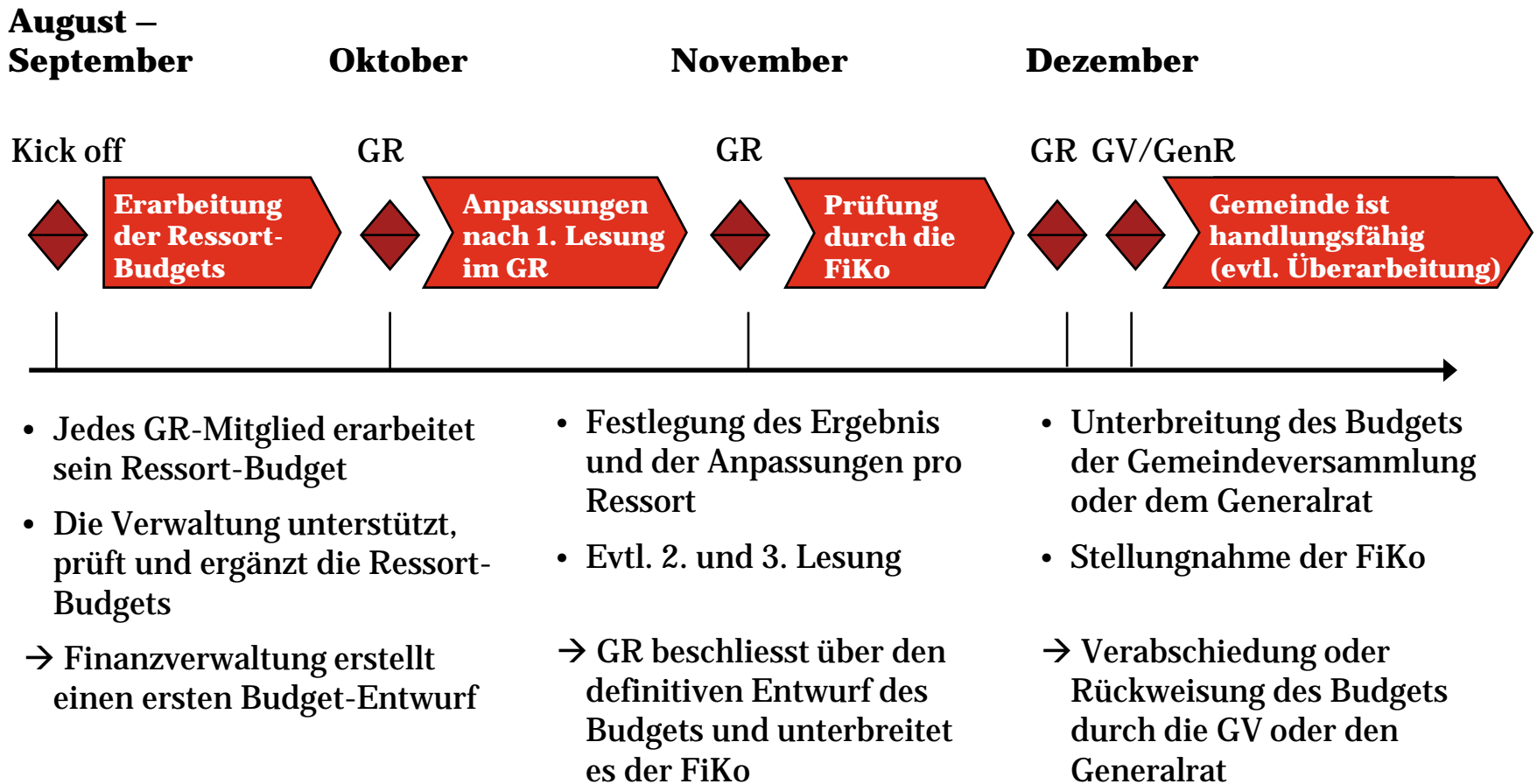
Das Budget

1

Haushaltsgleichgewicht, gesetzliche Grundlagen und anwendbare Grundsätze (Ziff. 3.1)

- Der Voranschlag (oder das Budget) ist der jährliche Beschluss, der die Tätigkeit von Ausgaben und das Inkasso der Einnahmen gestattet.
- Grundsätze gemäss Art. 87 GG:
 - Trennung von laufendem Budget und Investitionsbudget
 - Das laufende Budget muss den Schuldendienst beinhalten, d.h. Zinsen und Amortisationen (ausgedrückt als obligatorische Mindestabschreibungen gemäss Schuldentabelle)
 - **Das laufende Budget muss ausgeglichen sein!**
Defizit > 5% des Ertrags bedeutet Erhöhung des Steuerfuss
 - Investitionen dürfen fremdfinanziert werden.
 - Nicht ausgeschöpfte Budgetposten können nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Phasen des Budgetierungsprozesses (Ziff. 3.2)



Das Genehmigungsverfahren beim Budget (Ziff. 3.3)

- Der Gemeinderat erarbeitet und verabschiedet den Budget-Entwurf
- Er wird den Aktivbürgern bzw. Generalräten mit der Einberufung der Versammlung bzw. Sitzung zugestellt oder liegt zur Einsicht auf
- Die Gemeindeversammlung bzw. der Generalrat beschliesst auf Antrag der Finanzkommission das Budget
- Budgetposten, die sich aus dem Gesetz, auf besonderen Beschluss oder einer Schuldverpflichtung ergeben, können nicht geändert werden
- Der vorgeschlagene Ausgabenbetrag kann nicht erhöht werden, ohne dass gleichzeitig die Deckung der Mehrausgabe vorgesehen wird
- Das Budget muss vor Ende Jahr angenommen werden
- Es ist dem Amt für Gemeinden und dem Oberamtmann zu überweisen

Beispiel für einen Investitionskredit im Rahmen des Budgets (Ziff. 3.3.2)

Botschaft des Gemeinderates zu den Investitionskrediten Budget 2016

294.503.04 Aus- und Umbau Primarschulhaus (B) CHF 8'500'000.--

Für die Ausschreibung der Planungsarbeiten sowie die Ausarbeitung des Bauprojektes für die zweite Etappe hat der Generalrat an der Sitzung vom 30. April 2014 den Planungskredit von CHF 400'000.-- definitiv genehmigt.

Die Planungsarbeiten für die Architektur und Fachplanung wurden an das Architekturbüro LZ&A aus Freiburg vergeben. Dieses **Planerteam** wurde bereits mit dem ersten Teilprojekt beauftragt, somit können die beiden Teilprojekte zusammen koordiniert werden.

Das Architekturbüro erarbeitete nun in Zusammenarbeit mit den Fachplanern und der Liegenschaftsverwaltung das Bauprojekt für das Teilprojekt 2.

Das Projekt sieht vor, die Aula zu sanieren, aber im heutigen Raumvolumen zu belassen; siehe hierzu Konsultativabstimmung vom 17. Juni 2015 im Generalrat. Gleichzeitig wird das Gebäude um ein Stockwerk aufgestockt, um die Schuldienste und die Schuladministration sowie die Lehrerzimmer optimal unterzubringen.

Die Hauptbauarbeiten sollen nach Erteilung der Baubewilligung beginnen und mit den Bauarbeiten des Teilprojektes 1 koordiniert werden. Die Schulleitung wird in die Planungs- und Ausführungsarbeiten miteinbezogen und ständig informiert.

Aufgrund der nun erstellten Kostenschätzung durch das beauftragte Architekturbüro LZ&A werden die Kosten auf CHF 8'900'000.-- ($\pm 15\%$) berechnet.

Kostenvoranschlag

(Kostengenauigkeit $\pm 15\%$, gem. KV LZ&A vom 24.11.2015)

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	CHF	454'490
Räumungen, Terrainvorbereitungen		279'490
Sicherungen, Provisorien		140'000
Gemeinsame Baustelleneinrichtung		35'000
BKP 2 Gebäude	CHF	7'891'696
Rohbau 1		1'611'345
Rohbau 2		1'145'310
Elektroanlagen		1'146'177
Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlage		464'000
Sanitäranlagen		767'500
Ausbau 1		686'025
Ausbau 2		754'339
Honorare		1'317'000
BKP 4 Umgebung	CHF	10'000
BKP 5 Baunebenkosten	CHF	86'680
Muster, Modelle, Vervielfältigungen		12'000
Bewilligungen, Gebühren		56'680
Versicherungen		14'000
Übrige Baunebenkosten		4'000
BKP 7 Reserve	CHF	118'534
BKP 9 Ausstattung	CHF	338'600
Total (inkl. MwSt.)	CHF	Fr. 8'900'000

Zum besseren Verständnis wird den Fraktionen und den Mitgliedern der Finanzkommission je ein **Plansatz** mit den detaillierten Projektplänen beigelegt. Die CHF 400'000.-- (Planungskredit) die bereits genehmigt wurden, können vom Gesamtbetrag abgezogen werden.

Die Investition wird teils durch den Cashflow der laufenden Rechnung, teils durch Verminderung des Finanzvermögens und teils durch Aufnahme von Fremdkapital gedeckt. Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, dem Kredit von CHF 8'500'000.-- zuzustimmen.

Die Finanz- kommission

2

Die Finanzkommission als Organ (Ziff. 2.1.2)

- Die Finanzkommission (FiKo) ist ein Organ der Gemeindeversammlung oder des Generalrats
- Organisation nach Art. 96 GG:
 - Die Gemeindeversammlung und der Generalrat haben eine aus mindestens drei Mitgliedern bestehende Finanzkommission.
 - Die Mitglieder der Kommission werden für die Dauer der Legislaturperiode aus den Aktivbürgern der Gemeinde bzw. aus den Mitgliedern des Generalrates gewählt. Die Mitglieder des Gemeinderates und das Gemeindepersonal sind nicht wählbar.
 - Die Kommission bezeichnet ihren Präsidenten und einen Sekretär. Im übrigen bestimmt sie ihre Organisation selbst.

Die Aufgaben der Finanzkommission (Ziff. 2.1.2)

- Befugnisse nach Art. 97 GG:
 - Prüfung des Budgets
 - Stellungnahme zum Finanzplan und zu dessen Nachführungen
 - Prüfung der Anträge betreffend Ausgaben, die einen besonderen Beschluss der Gemeindeversammlung oder des Generalrates erfordern
 - Sie unterbreitet dem Generalrat oder der Gemeindeversammlung einen Antrag für die Bezeichnung der Revisionsstelle
 - Stellungnahme zuhanden der Gemeindeversammlung oder des Generalrats zum Bericht der Revisionsstelle
 - Prüfung der Anträge betreffend Änderungen des Steuerfusses

Die Aufgaben der Finanzkommission

- In den vorstehend bezeichneten Fällen erstattet die Kommission der Gemeindeversammlung oder dem Generalrat Bericht und gibt ihnen ihre Stellungnahme **unter dem finanziellen Gesichtspunkt** ab
- Dies bedeutet Folgendes:
 - Die FiKo analysiert die ihr unterbreiteten Geschäfte in Bezug auf den finanziellen Einsatz und hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen
 - Die FiKo hat keine Kompetenzen einer Geschäftsprüfungskommission
 - Es steht ihr nicht auch nicht zu, bei ihrer Stellungnahme zum Finanzplan aus Zweckmässigkeitsüberlegungen eine zeitliche Verzögerung der angekündigten Projekte zu verlangen.

Der Finanzplan

3

Gesetzliche Grundlagen und Ablauf der Finanzplanung (Ziff. 3.4)

- Die Gemeinde erstellt einen Finanzplan über 5 Jahre. Der Finanzplan wird regelmässig und entsprechend den Bedürfnissen, jedoch mindestens einmal jährlich nachgeführt (Art. 86d GG)
- Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderats
- Nach der Erstellung des Finanzplans (analog dem Budgetprozess) unterbreitet der Gemeinderat den Finanzplan der FiKo
- Die FiKo beurteilt den Finanzplan und nimmt dazu Stellung
- Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Stellungnahme der FiKo, nimmt allenfalls Anpassungen vor und verabschiedet den Finanzplan (endgültig)
- Der Gemeinderat präsentiert den finalen Finanzplan der FiKo, der Gemeindeversammlung bzw. dem Generalrat

Nutzen und Elemente des Finanzplans

Nutzen des Finanzplans

- **Darstellung der finanziellen Entwicklung der Gemeindefinanzen auf mittlere Sicht (5 Jahre)**

Elemente des Finanzplans

- **Ausgangslage (Vermögen / Verschuldung)**
- **Entwicklung der Cash Flows (Selbstfinanzierungsmarge)**
- **Parameter (Indizes, Zinssätze, Bevölkerungsentwicklung)**
- **Investitionstabelle**
- **Kennzahlen und Grafiken**

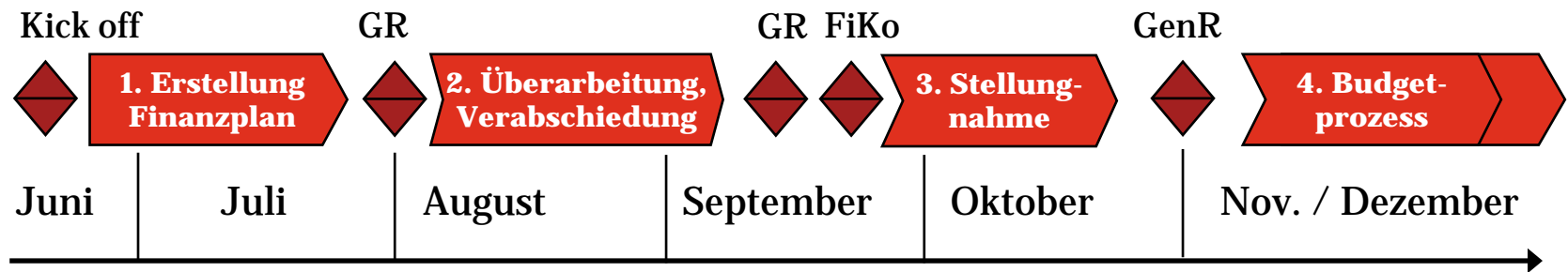
Beurteilung der Gemeindefinanzen anhand des Finanzplans

Fragestellungen

- Wie viel Spielraum besteht für Investitionen?
- Können die Steuern gesenkt werden?
- Müssen die Steuern erhöht werden?
- Müssen Gebühren erhöht werden?
- Werden finanzielle Engpässe rechtzeitig erkannt?
- Wie hoch ist der Finanzierungsbedarf für Investitionen?
- Kann die Umsetzung der Strategie finanziert werden?
- Wo liegt die Verschuldungsgrenze?
- etc.

Der Finanzplan in der Praxis

Darstellung des Prozesses zur Erstellung des Finanzplans,
Stellungnahme der Finanzkommission und Präsentation zuhanden des
Generalrats bzw. der Gemeindeversammlung



- Definition Parameter
- Erstellung Rechnungen der kommenden 5 Jahre
- Bereinigungen / Schätzung
- Entwurf Investitionstabelle
- 1. Entwurf an GR

- Verabschiedung durch den Gemeinderat
- Stellungnahme der FiKo
- Definitiver Finanzplan

- Präsentation zuhanden des Generalrats bzw. der Gemeindeversammlung
- Stellungnahme der FiKo
- Vorbereitung für den Budgetprozess

Finanzplan in der Praxis – Musterbeispiel einer Gemeinde

Finanzplan 2017 - 2021

	IST	Budget	Finanzplan					Total
	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	
Cash Flows	6'000	1'600	3'500	3'400	3'400	3'000	3'100	16'400
Investitionen	-6'700	-11'300	-6'600	-11'600	-8'300	-7'700	-6'900	-41'100
Devestitionen	0	500	1'500	500	500	500	500	3'500
Kanalisationsanschluss	100	100	100	100	100	100	100	500
Subventionen	0	0	800	0	1'100	0	0	1'900
Netto-Investitionen	-6'600	-10'700	-4'200	-11'000	-6'600	-7'100	-6'300	-35'200
Finanzierungssaldo	-600	-9'100	-700	-7'600	-3'200	-4'100	-3'200	-18'800
Freie Liquidität per 1.1.		6'000	1'900	1'200	600	400	1'300	
Kreditaufnahme		5'000		7'000	3'000	5'000	2'000	
Freie Liquidität per 31.12.		1'900	1'200	600	400	1'300	100	
Feste Schulden 1.1.		15'000	20'000	20'000	27'000	30'000	35'000	
Schuldentilgung						-10'000	-5'000	
Neuverschuldung		5'000		7'000	3'000	15'000	7'000	
Feste Schulden 31.12.		20'000	20'000	27'000	30'000	35'000	37'000	

Fragen & Antworten

4